

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**1. Die schriftliche Vereinbarung** ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Essenteilnehmer bzw. seiner Personensorgeberechtigten als Auftraggeber und dem Essenversorger und wird mit Eingang rechtswirksam.

Der Vereinbarung liegen die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** zugrunde, die durch Unterschrift auf der Vereinbarung anerkannt werden.

Die **Vereinbarung ist unbefristet** und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Gerichtsstand für alle Parteien ist Greifswald.

Änderungen zur Vereinbarung (Schulwechsel, Konto- oder Adressenänderung) sind durch den Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

**2. Die Kosten für die Essenversorgung** sind mit dem Träger der Einrichtungen festgelegt (ab 08/2017: 2,80 €/ Kita, 3,60 €/ Schule bzw. Hort, 4,50 €/ Gäste).

**3. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung**, eine Kundennummer (**Benutzername**) und eine PIN (**Passwort**) für die Rechnungslegung (Rechnungen im Internet nach persönlichem Zugang unter „Meine Daten“) und bei Bedarf für die Bestellung im Internet. Bei Bedarf erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (**Chipkarte**) zur Identifikation. Für das Einpflegen der Karte sind einmalige Kosten in Höhe von 2,00 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine neue beantragt werden (essenversorgung@aktion-sonnenschein-greifswald.de). Die Bezahlung erfolgt auch per Lastschrift im laufenden Jahr.

**4. Die Bestellung der Essen** erfolgt über den persönlichen Zugang im Internet (www.esskultur-greifswald.de oder www.aktion-sonnenschein-greifswald.de)

Für die **Kita** wird ein **Abo Plus** (d.h. mit Ferienzeiten) und für die **Schulessenversorgung** ein **Abo** eingerichtet (Abo plus auf Mailanfrage möglich),

**Abo 1:** immer das Essen in der obersten Zeile,

**Abo 2:** immer vegetarisches Essen,

**Abo 3:** immer Salat als Hauptgericht. Welches Abo gebucht ist, ist unter „Meine Daten“ vermerkt. Durch formlose An- oder Abmeldung per Mail (essenversorgung @aktion-sonnenschein-greifswald.de) können die Abos 2 und 3 genutzt werden.

Das heißt jeder Teilnehmer hat grundsätzlich Essen bestellt. Die Schuessler können die Ab- und Umbestellung wie nachfolgend beschrieben im Internet selbst vornehmen:

Das Abo für den Monat wird innerhalb des **01. bis zum letzten Tag des Vormonats** orange angezeigt, so dass in diesem Zeitraum individuelle Änderungen vorgenommen werden können (z. B. Bestellung für Oktober muss bis 30. September erfolgt sein). Sind die gebuchten Essen orange markiert, ist die Buchung abgeschlossen.

Nach dem letzten Tag des Vormonats ist das System für den Monat geschlossen und Bestellungen können nicht mehr geändert werden, die Bestellungen sind jetzt grau hinterlegt. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, die Bestellungen und Rechnungen im Internet anzusehen und auszudrucken.

Bei **Nichtanwesenheit** (z.B. Krankheit) kann eine telefonische Abmeldung (Anrufbeantworter, Tel. 03834/ 875 131), spätestens am Essenstag bis 08:00 Uhr, erfolgen. Dann erfolgt die Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Essen per Gutschrift (z. B. Gutschrift aus Juli erfolgt im Sept.) und die Stornierungen sind auf dem persönlichen Essenplan rot hinterlegt.

**5. Unsere hauseigenen Küchen (Makarenkostraße 8, Gedsering 19)** bieten jedem Essenteilnehmer täglich (Mo bis Fr) ein **frisches und vollwertiges Essen** an, wobei auch das **tägliche Angebot eines vegetarischen Gerichtes** eingeschlossen ist. Die Essenpläne werden ab 01. des Vormonats eingestellt bzw. ausgehängt. Änderungen sind vorbehalten. Das Angebot eines **Salat- und Dessertbuffets** steht an den Essenausgaben des Hortes bzw. der Schule zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit alternativ einen Salat je nach täglichem Angebot als Hauptgericht zu wählen. Gekocht wird auf Basis der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zum Nährstoffverhältnis von Kohlenhydraten, Fett und Eiweiß. Das Essen für den **Standort Helsinkiring 5** wird zur dortigen Essenausgabe gebracht.

**6. Die Essenausgabe** erfolgt je nach **Schulstandort** im Helsinkiring 5 oder Gedsering 19. Nach Anmeldung und Erteilung der Einzugsermächtigung **erhalten die Essenteilnehmer eine Chipkarte**. Die Chipkarte muss an den Kartenleser der Essenausgabe gehalten werden. Bei **Nichtvorlage der Karte** (Karte vergessen) erfolgt die Ausgabe des Essens über **Namenslisten**. Ab 3x Karte vergessen je Monat werden Säumnisgebühren (je 0,50 €) erhoben. **Die Mitarbeiter der Essenausgabe geben auf Wunsch des Essenteilnehmers grundsätzlich Essen aus**. Wird festgestellt, dass keine Buchungen vorlagen und somit auch noch keine Bezahlung stattfand, erfolgt eine nachträgliche Berechnung und Lastschrift der Essen mit einer zusätzlichen Säumnisgebühr (ab 3x Nichtbuchung je 0,50 €).

**Die Essenausgabe für die Kita** erfolgt grundsätzlich täglich in den Einrichtungen.

**7. Sonderessen**, wie z.B. Diätessen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) oder religionsabhängiges Essen müssen mit der Küche gesondert abgestimmt und preislich kalkuliert werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf rechtzeitig per Mail (essenversorgung@aktion-sonnenschein-greifswald.de).

**8. Die Abrechnung der Essenversorgung** erfolgt im Voraus für den laufenden Monat per Lastschrift vom Konto. Grundlage sind die gebuchten Portionen im Abrechnungszeitraum. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Zahlung erfolgen kann. Bei Nichtbezahlung wird die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.

Alle Belege zu **Kostenübernahmen, z.B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01. des laufenden Monats abgegeben werden.

August 2017,

Aktion Sonnenschein M-V e.V.